



Große Kreisstadt  
**SCHWARZENBERG**  
Erzgebirge

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

## Sitzung des Stadtrates

Die 26. Sitzung des Stadtrates Schwarzenberg findet am  
**Montag, dem 18. April 2011, 17:15 Uhr,**  
im Rathaus, Straße der Einheit 20, Ratssaal, in Schwarzenberg statt.

### Tagesordnung - öffentlicher Teil

- TOP 6 Begrüßung durch die Oberbürgermeisterin zur öffentlichen Sitzung  
TOP 6.1 **Fragestunde für Bürger und Stadträte**  
TOP 7 Vergabe der Bauleistungen für das Vorhaben „Ersatzneubau Schulschwimmzentrum Sonnenleithe Los 24 - Schränke, Umkleiden und Trennwände“  
TOP 8 Vergabe der Bauleistungen für das Vorhaben „Ersatzneubau Schulschwimmzentrum Sonnenleithe Los 25 – Möbelbau“  
TOP 9 Vergabe der Bauleistungen für das Vorhaben „Ersatzneubau Schulschwimmzentrum Sonnenleithe Los 28 – Ausstattung“  
TOP 10 Aufhebung der Ausschreibung für die Baumaßnahme „Vergabe der Bauleistungen für das Vorhaben Ersatzneubau Schulschwimmzentrum Sonnenleithe Los 29 - Baureinigung“  
TOP 11 Entscheidung zur Rechtsform der Betreibung des Schulschwimmzentrums „Sonnenbad“ und zur Gründung der Schwarzenberger Freizeit- und Service GmbH (SFS GmbH).  
TOP 12 Gesellschaftsvertrag der Schwarzenberger Freizeit- und Service GmbH und Finanzausstattung der SFS  
TOP 13 Bestellung des Geschäftsführers der Schwarzenberger Freizeit- und Service GmbH  
TOP 14 Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder der Schwarzenberger Freizeit- und Service GmbH  
TOP 15 Bau- und Ausschreibungsbeschluss zum grundhaften Ausbau der Straße Am Schlosswald, 2. Bauabschnitt - Vergabe der Planungsleistungen  
TOP 16 2. Änderungssatzung der Friedhofssatzung der Stadt Schwarzenberg vom 16.7.2008  
TOP 17 2. Änderungssatzung der Erschließungsbeitragsatzung der Stadt Schwarzenberg  
TOP 18 Antrag auf Umstufung eines Teilstücks des Heinrichweges vom öffentlichen Feld- und Waldweg in eine Ortsstraße  
TOP 19 Antrag auf Umstufung von Stichstraßen der Dorfstraße von beschränkt-öffentlichen Wegen in Ortsstraßen  
TOP 20 Ausbau der S 274 westlich von Schwarzenberg, 1. BA - Beteiligung der Stadt Schwarzenberg am Planfeststellungsverfahren  
TOP 21 Beteiligung der Stadt Schwarzenberg zum Vorhaben des Erzgebirgskreises „K 9130 - Ausbau in Bernsgrün 3. BA“  
TOP 22 Maßnahmeplan für den St. Georgenfriedhof in Schwarzenberg  
TOP 23 Bewerbung der Stadt Schwarzenberg für die Ausrichtung des „Tages der Sachsen 2013“  
TOP 24 Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Bauernweg 2“ für den Bereich der Flurstücke T.v. 256/3, T.v. 266, T.v. 267, T.v. 268 der Gemarkung Pöhla  
TOP 25 Änderung des Flächennutzungsplanes Pöhla im Bereich des neu ausgewiesenen Wohngebietes oberhalb der Wohnbebauung am „Bauernweg“ in Pöhla  
TOP 26 Aufstellungsbeschluss für eine Ergänzungssatzung für den Bereich oberhalb der Bebauung am „Bauernweg“ in Pöhla, T.v. Flur Nr. 268  
TOP 27 Überplanmäßige Ausgabe für die Maßnahme „Umgestaltung der Außenanlagen des Gebäudes Anne Frank in Schwarzenberg, 2. BA - Hofeinfahrt, Stellflächen, Einfriedung“  
TOP 28 Kalkulation für die Erhebung der Fahrpreise des Schrägaufzuges Altstadt in Schwarzenberg  
TOP 29 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung und die Gebühren für die Benutzung des Schrägaufzuges Altstadt der Stadt Schwarzenberg vom 31.08.2010  
TOP 30 Beteiligungsbericht der Stadt Schwarzenberg für das Jahr 2009  
TOP 31 Verkauf eines Baugrundstückes am „Rosenweg“ in Schwarzenberg  
TOP 32 Benutzungs- und Entgeltordnung für die Ritter-Georg-Halle in Schwarzenberg  
TOP 33 Informationen zum aktuellen Stand der Kosten für den Winterdienst 2010/2011  
TOP 34 Informationen

gez. Hiemer  
Oberbürgermeisterin

## BEKANNTMACHUNG

der Landesdirektion Chemnitz über Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen Gemarkungen Griesbach, Schneeberg und Schwarzenberg  
Vom 28. März 2011

Landesdirektion Chemnitz

Die Landesdirektion Chemnitz gibt bekannt, dass der Zweckverband Wasserwerke Westergelbe, Am Wasserwerk 14, 08340 Schwarzenberg, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Die Anträge umfassen:

Az.: 32-3043/6/301 – die bestehende Trinkwasserversorgungsleitung Schneeberg einschließlich Sonder- und Nebenanlagen in den Gemarkungen Griesbach und Schneeberg.

Az.: 32-3043/6/302 – den bestehenden Hauptsammler Schwarzenberg – Sonnenleithe einschließlich Schächte in der Gemarkung Schwarzenberg.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Stadt Schneeberg (Gemarkungen Griesbach, Schneeberg) und der Stadt Schwarzenberg (Gemarkung Schwarzenberg) können die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit vom

**Montag, dem 18. April 2011 bis Montag, dem 16. Mai 2011,**

montags bis donnerstags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr sowie zwischen 12.30 Uhr und 15.00 Uhr, freitags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr in der Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Zimmer 159, einsehen.

Die Landesdirektion Chemnitz erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist (§ 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich aller dazugehörigen Anlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden. Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist, oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen. Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Chemnitz, unter der vorherzeichneten Adresse, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Auslegungszimmer (Zimmer 159) bereit.

Chemnitz, den 28. März 2011

Landesdirektion Chemnitz  
gez. Hagenberg  
Referatsleiter

## Verordnung der Stadt Schwarzenberg über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2011

vom 05.04.2011

Aufgrund § 8 Abs. 1 - 3 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (SächsLadÖffG - SächsGVBl. S. 338) vom 1. Dezember 2010 hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Schwarzenberg in seiner Sitzung am 28.03.2011 mit Beschluss-Nr. 230/2011 folgende Verordnung beschlossen:

### § 1 Verkaufsoffene Sonntage gemäß § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG

Abweichend von § 3 Abs. 2 SächsLadÖffG dürfen Verkaufsstellen in der Stadt Schwarzenberg an folgenden Sonntagen zwischen 12:00 und 18:00 Uhr geöffnet sein:

- |                          |   |
|--------------------------|---|
| <b>21. August 2011</b>   | <b>Anlass: Schwarzenberger Altstadt- und Edelweißfest</b> |
| <b>04. Dezember 2011</b> | <b>Anlass: Schwarzenberger Weihnachtsmarkt</b>            |
| <b>11. Dezember 2011</b> | <b>Anlass: Schwarzenberger Weihnachtsmarkt</b>            |

### § 2 Verkaufsoffene Sonntage gemäß § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG

Abweichend von § 3 Abs. 2 SächsLadÖffG dürfen Verkaufsstellen im Bereich Roter Mühlenweg 26, 28, 30 und 34 im OT Sachsenfeld der Stadt Schwarzenberg am folgenden Sonntag zwischen 12:00 und 18:00 Uhr geöffnet sein:

- |                       |                              |
|-----------------------|------------------------------|
| <b>10. April 2011</b> | <b>Anlass: Frühlingsfest</b> |
|-----------------------|------------------------------|

### § 3 Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 SächsLadÖffG.

### § 4 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung der Stadt Schwarzenberg über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 05.03.2010, bekannt gemacht im Wochenspiegel Aue-Schwarzenberg am 10.03.2010, außer Kraft.

Schwarzenberg, den 05.04.2011



Hiemer  
Oberbürgermeisterin

**Bekanntmachungsanordnung gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)**

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden. Es sei denn, dass

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der Jahresfrist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Verschiedenes

### Neue Verkehrsregelung auf Staatsstraße S 272 Schwarzenberg - Erla

Seit Freitag, dem 08.04.2011 stehen die Ortstafeln auf der S 272 zwischen Schwarzenberg und dem Ortsteil Erla auf gleicher Höhe. Das bedeutet für die Fahrzeugführer, dass auf der Karlsbader Straße zwischen Schwarzenberg und Erla die Außerortslage aufgehoben wurde. Nun gilt auch für diesen Straßenabschnitt eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Der verkehrsrechtlichen Anordnung liegen langwierige Untersuchungen des Verkehrsgeschehens sowie der örtlichen Gegebenheiten zu Grunde. Der neuen Verkehrsregelung gingen Beratungen mit Vertretern der Landesdirektion Chemnitz, dem Straßenbauamt Plauen, der Polizei sowie den Ortschafträten von Erla voraus.



Mitarbeiter der Straßenmeisterei Aue stellen die neuen Ortstafeln auf.  
Fotos: Stadt Schwarzenberg (2)

## Aufhebungsverordnung der Stadt Schwarzenberg zur Verordnung über den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen

vom 05.04.2011

Aufgrund § 7 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (SächsLadÖffG - SächsGVBl. S. 338) vom 1. Dezember 2010 hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Schwarzenberg in seiner Sitzung am 28.03.2011 mit Beschluss-Nr. 231/2011 folgende Aufhebungsverordnung beschlossen:

### § 1 Aufhebung

Die Verordnung der Stadt Schwarzenberg über den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen vom 27.06.2007, bekannt gemacht im Wochenspiegel Aue-Schwarzenberg am 11.07.2007, geändert durch die 1. Änderung der Verordnung der Stadt Schwarzenberg über den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen vom 16.07.2008, bekannt gemacht im Wochenspiegel Aue-Schwarzenberg am 13.08.2008, wird aufgehoben.

### § 2 In-Kraft-Treten

Diese Aufhebungsverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Schwarzenberg, den 05.04.2011



Hiemer  
Oberbürgermeisterin



**Bekanntmachungsanordnung gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)**

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden. Es sei denn, dass

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der Jahresfrist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Verschiedenes

### Die Verkehrsbehörde der Stadt Schwarzenberg informiert:

Bereits Anfang der Woche wurde mit den Arbeiten am Heilig-Acker-Weg begonnen. Die Firma WTK GmbH Schwarzenberg erhielt als wirtschaftlichster Bieter im Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung, die gemeinsam mit dem Zweckverband Wasserwerke Westergelbe durchge-

führt wurde, den Zuschlag für den grundhaften Ausbau der Straße. Geplanter Bauzeitraum: 11.04.2011 bis 30.09.2011. Es werden wöchentliche Bauberatungen vor Ort stattfinden, an denen auch Anwohner mit ihren Fragen oder Hinweisen teilnehmen können.



Heilig-Acker-Weg

## IMPRESSUM

Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen:  
Heidrun Hiemer, Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Schwarzenberg  
Verantwortlich für „Tipps & Termine“ und „Verschiedenes“:  
Katrin Hübner, Ines Baumgärtel, Stadtverwaltung Schwarzenberg  
beides: Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg

## Tipps & Termine

### Treffpunkt Bibliothek

Der Schwarzenberger Autor Klaus F. Glaser ist eigentlich für seine heimatgeschichtlichen Broschüren, mundartlichen Lieder und Gedichte sowie Sammlungen von Sagen und Geschichten aus dem Erzgebirge bekannt. Nun hat er sich an ein größeres Projekt gewagt. „Hannes Verhängnis“ – ein Roman über einen 17-jährigen Jugendlichen, den es durch Zufall in eine an-

dere Zeit versetzt- war sogar in den Regalen der diesjährigen Buchmesse in Leipzig zu finden. Am 14.04.2011 19.00 Uhr wird Herr Glaser seinen Roman in der Stadtbibliothek Schwarzenberg vorstellen. Der Autor und das Team der Stadtbibliothek laden ganz herzlich zu dieser Buchlesung ein. (Eintritt 3,00 Euro, Informationen 03774-23031)